BAZ ABAA

Bernische AHV-Zweigstellenleiterinnen und –leiter
Association Bernoise des Agents AVS

BAZ-BLITZ

01/2015

BAZ ABAA

Bernische AHV-Zweigstellenleiterinnen und –leiter
Association Bernoise des Agents AVS

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Wir freuen uns, Euch die erste Ausgabe BAZ-BLITZ präsentieren zu können!

Editorial

Vorwort	**3**
Wechsel Zweigstellenleitung	**4**
Info aus dem Vorstand	**5**
Regiotagung in Adelboden	**6**
Fachberichte	**8**
Rückblick einer bald pensionierten Zweigstellenleiterin	**13**
Schlusswort	**15**

Vorwort

WIND OF CHANGE

Von Reto Pfahrer, Präsident BAZ/ABAA

Eigentlich habe ich nichts gegen diesen Ohrwurm der Scorpions, welche den politischen Wandel Ende der 80er Jahre besingen. Dass mir aber an diesem schwülen Sommermorgen auch noch James Last mit „Morgens um sieben ist die Welt noch in Ordnung“ den Tag versüssen will, geht eindeutig zu weit. Trotzdem hat diese auf den ersten Blick unpassende Kombination etwas Gutes; meine Gedanken kreisen nun plötzlich um die Frage, ob es gar die permanente Veränderung bedingt, damit die Welt (nicht nur morgens um sieben) in Ordnung ist.

Vor mir liegt der erste Entwurf unseres neuen BAZ-BLITZ, welcher das im 2013 eingestellte BAZ-Bulletin ersetzt – und was entdecke ich? – ein „Wind of change“ weht auch durch dieses:

- In der ersten Hälfte des 2015 hat bei zahlreichen AHV-Zweigstellen die Leitung gewechselt.
- Welche Herausforderungen kommen bei der EL-Durchführung auf uns zu? Welches sind die aktuellen Herausforderungen in den Sozialversicherungen? Antworten erhalten wir anlässlich der 20. Spiezertagung vom 8. September 2015 von Referentinnen vom Bundesamt für Sozialversicherung und von Heiner Schläfli, Direktor der AKB.
  Unseren Jubiläumsanlass im Gemeindezentrum Lötschberg empfehle ich Ihnen wärmstens! Zwischen den einzelnen Fachreferaten wird der bekannte Berner Journalist und Autor Walter Däpp unseren Anlass mit gehaltvollen „Zwischentönen“ bereichern.
- Zum Geniessen, zum Nachdenken und zum Schmunzeln ist der Rückblick der bald pensionierten Zweigstellenleiterin Margrit Gehrig

Jetzt noch einen „Wind of change“ für einen Sommer und Herbst voller Sonnenschein (vielleicht nicht mehr ganz so heiss wie im Juli), Begegnungen mit lieben Menschen und gute Glut zum Grillieren; dann ist die Welt, wenigstens für die nächsten Wochen, in Ordnung. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und viel Vergnügen beim Lesen unseres Newsletters.

Wechsel Zweigstellenleitung:

Januar	**neu**	**bisher**
Bannwil	Waber Antonia	Winzenried Andrea
Thörigen	Lehmann Christine	Niederhauser Thomas
Melchnau-Busswil	Grossenbacher Monika	Dambach Christine
Reichenbach/Aeschi	Schläppi Marco	Holzer Brigitte (danach Zurbrügg Björn a.i.)
Münchenbuchsee	Meyer Stefanie	Steiner Bruno
Stocken-Höfen	Aeschlimann Brigitte	Roth Gisela
Tramelan	Ledermann Isabelle	Béguelin Jean Pierre pensioniert
Rüeggisberg	Hirter-Messerli Katharina	Leuthold Brigitte
Februar		
Mühleberg	Müller Renate	Pulver Gabriele
Stettlen	Alchenberger Sandra	Dubov Diana
Ochlenberg	Schläfli Ursula	Reinhard Monika
Ringgenberg-Niederried	Aeberhard Sonja	Steiner Silvia
März		
Sumiswald	Reinhard Marlen	Augsburger Christine
Zäziwil-Oberhünigen	Beutler Sabrina	Reinhard Marlen
April		
Kirchberg	Zimmermann Cécile	Burkhalter Nadja
Gondiswil-Reisiswil	Schneider Karin	Hofer Margreth
Juni		
Heimiswil	Schüpbach Sandra	Mühlethaler Susanne
Kirchenthurnen	Aegerter Tanja	Kunkler Lydia

Info aus dem Vorstand:

Der Spiezer Anlass findet am 8. September 2015. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

***

Die AKB ist daran, das EL-Anmeldeformular zu überarbeiten. Der BAZ konnte bereits zu einem Vorschlag Stellung nehmen.

***

Das Ausbildungskonzept ist im Endspurt und sollte Ende Jahr von der AKB herausgegeben werden.

***

Der Vorstand wird an der nächsten Retraite sich Gedanken machen über die Strategie der Zukunftsentwicklung des BAZ.

***

Am 16. Februar 2015 ging der Vorstand in ganz kleinem Rahmen (Rita Gisler, Rebecca Wandfluh und Josias Schleier) nach Twann an den Bielersee Treberwurstessen. Es war ein gemütlicher Anlass…..

Regiotagung in Adelboden vom 22.4.2015
Bericht von Adrian Pauli

Das erste Referat der Tagung erfolgte durch den Gemeindepräsidenten, Herr von Allmen. Er erzählte uns interessante Geschichten über die Gemeinde Adelboden von der Vergangenheit bis heute. Ebenfalls erklärte er uns den Unterschied vom inneren (Tourismus) und äusseren (Landwirtschaft) Adelboden.

Der Adelboden-Slogan lautet: s'isch gäbig hie.

Jeannette Röthlisberger von der AKB erklärte uns in ihrem interessanten Referat das Wohnen mit Dienstleistungen.

Anschliessend beantwortete Herr Stefan Haas von der AKB einige Fragen im Bereich der Ergänzungsleistungen (Tarifausweis, relevante Daten bei EL-Anmeldungen sowie betreffend den periodischen Revisionen).

Herr Martin Däpp hat noch einige Sachgebiete im Bereich Beiträge und Zulagen im Detail erklärt.

Ich habe folgendes erwähnt:

1. Neu BAZ-Blitz
2. Neues Logo
3. Hinweis auf die Begem-Seite, dass der BAZ immer noch ein Experte (Arbeitsplatzbewertung) sucht
4. Hinweis auf die HV 2015

Der Anlass war hervorragend organisiert und sehr interessant gestaltet. Anschliessend konnten wir noch das feine Apéro geniessen.

Herzlichen Dank an Herr Christoph Allenbach und sein Team.

Fachberichte

Rückverteilung der CO2-Abgabe an die Wirtschaft

Die Erträge aus der CO2-Abgabe werden jährlich an die Wirtschaft zurückverteilt. Über die Ausgleichskassen, welche die Verteilung im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vornehmen, fliessen im Jahr 2015 rund 236 Millionen Franken an die Wirtschaft zurück.

Bei der rückverteilten Summe handelt es sich um Erträge aus der CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die per 1. Januar 2008 eingeführt wurde. Die Lenkungsabgabe fällt sowohl bei Haushalten wie auch bei Unternehmen an. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO2-ärmeren oder CO2-freien Technologien.

Rund zwei Drittel der Abgabeerträge werden verbrauchsunabhängig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Ein Drittel der Erträge (max. 300 Millionen Franken) fliesst in das Gebäudeprogramm zur Förderung energetischer Sanierungen und erneuerbarer Energien, weitere 25 Millionen Franken in den Technologiefonds. Gemäss einem Beschluss des Bundesrates wird der Abgabeertrag noch im Jahr der Erhebung auf der Grundlage einer Schätzung rückverteilt.

2015 wird eine Summe von rund 236 Millionen Franken an die Wirtschaft verteilt. Dieser Betrag entspricht anteilsmässig der von der Wirtschaft in diesem Jahr bezahlten CO2-Abgabe. Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme. Der Verteilfaktor beträgt 0,739 ‰. Somit erhalten die Arbeitgeber pro 100 000 Franken abgerechneter AHV-Lohnsumme des Jahres 2013 73.90 Franken rückverteilt. Massgebend für die Lohnsummenerhebung des Jahres 2013 ist die am 31. Oktober 2014 deklarierte Lohnsumme. Nachträglich korrigierte Lohnsummen aus Arbeitgeberkontrollen werden nicht berücksichtigt. Die Ausgleichskassen nehmen die Verteilung der Gelder in der Regel im Juni im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vor, indem sie den jeweiligen Betrag auszahlen oder verrechnen.

Auskünfte
co2-abgabe@bafu.admin.ch
Internet
http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung

Studie: Altersvorsorge 2020 – Erste Schritte auf einem langen Weg

Mit der Überalterung der Gesellschaft erlebt das Alter eine Renaissance; es gilt nicht mehr als Phase der Erkrankung und Verarmung. Im Gegenteil, wir sind im Alter heute länger aktiv, selbstbestimmt, kreativ, und beitragend als je zuvor. Unweigerlich entstehen aber auch Schwierigkeiten: Die Gesellschaft hat sich zwar an die neue Realität eines längeren, gesünderen Lebens mit weniger Kindern angepasst, doch die Sozialversicherungssysteme noch nicht. Ist die Altersvorsorge langfristig finanzierbar? Wie hoch ist die Finanzierungslücke und wie verteilen sich die Lasten zwischen den Generationen? Eine Studie von UBS in Kooperation mit dem Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg im Breisgau geht auf die Frage der Nachhaltigkeit der Schweizer Altersvorsorge, sowie der Wirkung des Reformvorschlags *Altersvorsorge 2020* ein. Die folgenden Abschnitte stellen eine Zusammenfassung dieser Studie dar.[1]

Abbildung 1 zeigt die Einnahmen und Ausgaben der AHV im Durchschnitt pro Kopf nach Alter. Zu Beginn der Berufslaufbahn im Alter von 20-25 Jahren zahlt der durchschnittliche Schweizer etwa 5000 CHF pro Jahr in die AHV ein (grüne Linie). Dies steigt auf etwa 8000-9000 CHF im Alter von 45-60 Jahren – in diesem Alter erreicht das Arbeitseinkommen in der Regel den Höchststand, und somit auch die Einzahlungen pro Kopf in die AHV. Auch Rentner finanzieren die AHV mit. Dies, weil schon heute etwa ein Viertel der jährlichen AHV-Ausgaben nicht durch die Beiträge der Erwerbstätigen gedeckt werden und über Steuern finanziert werden müssen, die zu einen Teil auch durch Rentner gezahlt werden. Ihrem Zweck entsprechend fallen die Ausgaben der AHV primär für Personen im Rentenalter an (rote Linie). Dass heute die Gesamtausgaben der AHV in etwa den Gesamteinnahmen (inkl. Steuern) pro Jahr entsprechen, liegt an der für ein Umlageverfahren heute optimalen Bevölkerungsstruktur in der Schweiz (blaue Fläche): Es gibt heute nur sehr wenig Personen im Rentenalter – etwa 1,5 Millionen Personen oder knapp 19% der Gesamtbevölkerung. Hingegen stehen die meisten der geburtenstarken Babyboomer Jahrgänge noch vor dem Rentenalter – und zahlen heute aufgrund ihrer hohen Arbeitseinkommen in diesem Alter maximal viel in die AHV ein. Zusätzlich gibt es nur relativ wenige Personen, die noch keine oder nur geringe Einzahlungen in die AHV leisten – dies sind die dünnbesetzten Generationen der Kinder und Kindeskinder der Babyboomer. Was heute eine optimale Struktur der Bevölkerung für ein Umlageverfahren ist, ist allerdings für die Zukunft alles andere als optimal. Alleine in den kommenden 10 Jahren erreichen von den heute etwa 5 Millionen Erwerbstätigen in der Schweiz fast eine Millionen das Rentenalter. Bis 2060 wird sich die Anzahl Rentner fast verdoppeln. Die Anzahl der Erwerbstätigen unter Alter 65 – auch unter der Annahme eines kontinuierlich positiven Wanderungssaldos – dürfte hingegen bis 2060 nur leicht ansteigen.

Abb. 1: Noch zahlen die Babyboomer in die AHV ein

[1]Studie "Altersvorsorge 2020 – Erste Schritte auf einem langen Weg" abrufbar unter www.ubs.com/vorsorgeforum.

Altersstruktur der Bevölkerung, Altersverteilung der Einnahmen und Ausgaben der AHV im Jahr 2011

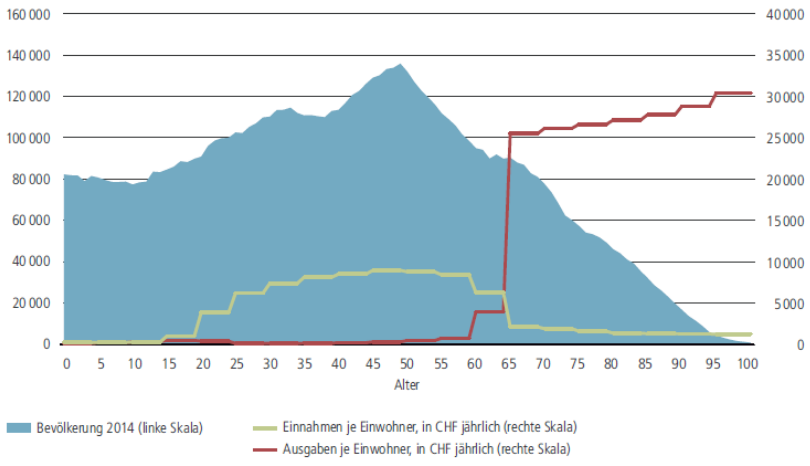

Quelle: EFD, BFS, BSV, eigene Berechnungen

Das Missverhältnis der zukünftigen Auszahlungen an die vielen Rentner gegenüber den zukünftigen Einzahlungen der wenigen Erwerbstätigen stellt die Finanzierungslücke der AHV dar. Sie kann berechnet werden, indem für jeden Jahrgang berechnet wird wie viel – auf der Grundlage der heutigen Gesetzgebung – im übrigen Lebensverlauf noch in die AHV eingezahlt werden wird, minus dem, was der Jahrgang an Renten noch erhalten wird. Abbildung 2 stellt diese Nettozahlungen (Einzahlungen minus Auszahlungen) pro Kopf nach Alter dar: So kann ein durchschnittlicher Neu-Rentner im Alter von 65 Jahren erwarten im übrigen Lebensverlauf netto Renten mit einem Gegenwartswert von knapp einer halben Millionen Franken zu erhalten. Für ältere Rentner reduziert sich dieser Betrag, da sie weniger lang noch Renten erhalten werden, während für Erwerbstätige sich dieser Betrag reduziert, weil sie noch mehr Jahre lang Beiträge an die AHV leisten. Überraschend ist, dass die heutige Gesetzgebung jeder Generation mehr an Auszahlungen aus der AHV in Zukunft verspricht, als sie diesen an Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft auferlegt (Abbildung 2, blaue Balken zeigen alle nach unten). Dies liegt insbesondere daran, dass seit Einführung der AHV im Jahre 1948 die jährlichen Altersrenten deutlich angehoben wurden und die durchschnittliche Rentenbezugszeit deutlich angestiegen ist – von damals etwa 13 Jahren, auf – für Personen die heute in Rente gehen (Frauen mit 64 und Männer mit 65) – knapp 23 Jahre.

Abb. 2: Generationenbilanz der AHV

Nettozahlung je Einwohner nach Alter, in CHF
Basisjahr 2011, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%

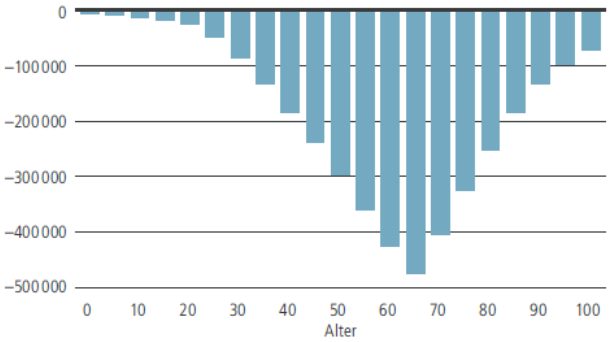

Quelle: EFD, BFS, BSV, eigene Berechnungen

Abb. 3: Reduktion der AHV-Finanzierungslücke mit Reform *Altersvorsorge 2020*

AHV-Finanzierungslücke, in Prozent des BIP, Basisjahr 2011,
Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%

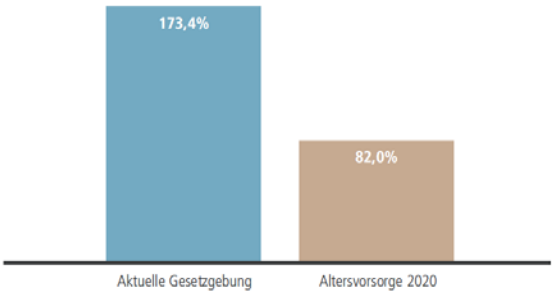

Quelle: EFD, BFS, BSV, eigene Berechnungen

Summiert man nun die Netto-Ansprüche der Bevölkerung aufgrund der heutigen Gesetzgebung auf, so ergibt sich im Gegenwartswert eine AHV-Finanzierungslücke von 173,4% des Schweizer Bruttoinlandprodukts, oder etwa 1000 Milliarden Schweizer Franken. Von einer nachhaltigen Finanzierung der AHV kann bei dieser

Grössenordnung der Finanzierungslücke keine Rede sein – eine Reform tut dringend Not. Und es gibt ihn, den Reformvorschlag. Würden alle Massnahmen im Reformvorschlag Altersvorsorge 2020 umgesetzt, so würde sich die langfristige Finanzierungslücke der AHV in etwa halbieren – auf 82% des Bruttoinlandprodukts (Abbildung 3). Die Differenz von 91,4 Prozentpunkten stellt die gesamte Finanzierungswirkung der Reform dar – die Reform kann die Nachhaltigkeit der Finanzierung AHV also deutlich verbessern. Aber die vorgeschlagene Reform ist alles andere als ausgeglichen: Etwa 80% der gesamten Finanzierungswirkung werden durch eine einzige Massnahme – der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,5 Prozentpunkte – erzielt. Alle anderen Massnahmen haben eine im Vergleich sehr begrenzte Finanzierungwirkung (Abbildung 4 zeigt die Finanzierungswirkung der wichtigsten Massnahmen).

Abb. 4: Beitrag der Einzelmassnahmen im Reformvorschlag Altersvorsorge 2020

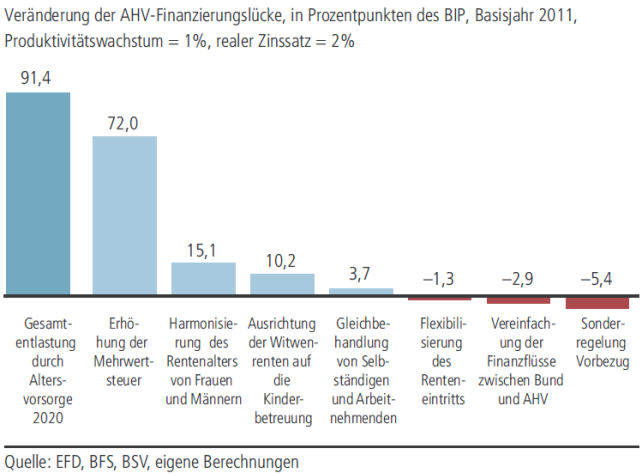

Quelle: EFD, BFS, BSV, eigene Berechnungen

Während die Verbesserung der Finanzierbarkeit der AHV durch die Reform begrüsst werden sollte, ist die einseitige Finanzierungswirkung durch die Mehrwertsteuererhöhung bedenklich. Denn dadurch fällt die Sanierungslast primär auf die Schultern der jungen und zukünftigen Generationen. Dies liegt daran, dass ein Neugeborener über sein ganzes Leben bei jedem Kauf die höhere Mehrwertsteuer bezahlt, während ein heutiger Rentner nur wenige Jahre diese höhere Steuer zu entrichten hat. Zusätzlich bedeutet die Ausgabenstruktur der Rentner, dass sie auch pro Jahr wenig Mehrwertsteuer zahlen – in der Regel kaufen Rentner kein neues Sofa, kein neues Auto und müssen den Kleiderschrank der Kinder nicht jedes Jahr neu füllen. Stattdessen fallen die Ausgaben im Rentenalter vermehrt auf Nahrungsmittel und Medikamente, die tieferen Mehrwertsteuersätzen unterliegen. Abbildung 5 zeigt die Sanierungslast der Reform pro Kopf nach Alter – die Finanzierung der Reform durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer stellt eine Verschiebung der Lasten auf zukünftige Generationen dar.

Abb. 4: Sanierungslast der Reform nach Alter

Mehrbelastung über die verbleibende Lebensdauer, in CHF, Basisjahr 2011, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%

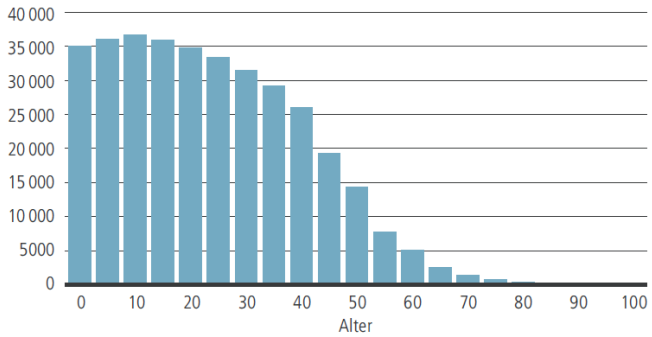

Quelle: EFD, BFS, BSV, eigene Berechnungen

Wie kann die AHV reformiert werden, ohne dass die Kosten einseitig auf den Schultern der jungen Generationen lasten? Eine Herabsetzung aller heutiger und zukünftiger AHV-Renten um 22,9 Prozent würde ausreichen um die AHV-Finanzierungslücke vollständig zu schliessen, ist aber politisch derzeit kaum durchsetzbar. Eine Alternative wäre es eine Rentendämpfung zu erreichen, indem die Anpassung der AHV-Renten an den Mischindex für einige Jahre ausgesetzt wird.

Im Ausland wird das Rentenalter erhöht, da so auch rentennahe Generationen einen Teil der Sanierungskosten tragen. In Grossbritannien und Irland wird in den kommenden Jahrzehnten das Rentenalter auf 68 Jahre, in der Tschechischen Republik auf 69 Jahre erhöht. Eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters in der Schweiz von aktuell 64 für Frauen und 65 für Männer hätte eine doppelte Signalwirkung – Unternehmen wären angehalten, ihren älteren Angestellten länger ein gutes Umfeld zu bieten, und die starke Umverteilung zu Lasten der heute jungen Generationen würde teilweise entschärft. Der Arbeitskräftemangel wird sich durch den demografischen Wandel und die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative noch verstärken. So ist ein höheres Rentenalter eine Chance, das Potenzial der engagierten, gesunden älteren Generationen am Arbeitsmarkt zu nutzen und die jüngeren Generationen in der Altersvorsorge zu entlasten.

Autorin: Dr. Veronica Weisser

Funktion: Ökonomin und Vorsorgeexpertin im UBS Chief Investment Office WM

Rückblick einer bald pensionierten Zweigstellenleiterin

6, 5, 4, … nein keine Angst, es geht nicht um Raumfahrt, es geht um die letzten Wochen in einer bernischen Zweigstelle - und wie wir ja schon als Kinder gelernt haben, wird aufgeräumt bevor man geht!

Es hat sich so einiges angesammelt in den letzten 25 Jahren. Die alten „stillgelegten“ Dossiers sind etwas verstaubt. Unglaublich, was da alles zum Vorschein kommt. Wusstet ihr noch, dass z.B. die Kinderzulagen in der Landwirtschaft je nach Einkommen als volle Zulage, 2/3, 1/3 oder in „keine“ Zulagen und zusätzlich noch in Berggebiet und Talgebiet aufgeteilt wurden? (Und dass Selbständig erwerbende im Gewerbe bis Ende 2012 überhaupt keine KZ erhielten). Oder weiss noch jemand, wie wir die Belege als Durchschlagskopien erhalten haben, die vielen Faktura Kopien, die alle fein säuberlich aufzubewahren waren – die Formulare noch mit Kohlepapier dazwischen? Wie wurden da doch manchmal die Finger schwarz! Heute kaum denkbar, dass damals noch (fast) alles mit der Schreibmaschine geschrieben wurde. Ich denke dabei auch an die vielen Krankheitskostenformulare, die eingespannt und ausgefüllt werden mussten. Die jährliche Erfassungskontrolle der gelben und weissen Kärtli – und dann klingelte sicher gerade das Telefon!

Es hat sich viel geändert, heute benutzen wir die Schreibmaschine (fast) gar nicht mehr, die meisten sind verschwunden, alles wird auf dem PC erledigt - wie froh bin ich darüber! Die Programme waren anfangs noch nicht so komfortabel wie heute, die vielen Updates bezeugen es. In Sachen Zweigstelle – Hauptkasse war meines Erachtens einer der grössten Schritte schon der direkte Zugriff zu den Daten. Oder ein Superwurf war natürlich das NIL+, das uns anfänglich schlaflose Nächte bereitete und jetzt tagtäglich einfach so benutzt wird. Auch wenn ich es nicht mehr mitverfolgen kann wie sich NIL +++ oder wie es dann heissen mag entwickelt, kann ich mir nicht vorstellen, dass sich in den nächsten 25 Jahren nochmals so viel ändern kann.

Was ich in all den Jahren immer wieder erfahren durfte ist aber die Dankbarkeit der Bevölkerung, vor allem der Rentner und EL-Bezüger, denen zu helfen immer sehr viel Freude bereitete!

Es gab auch einige Aussagen, die sind nicht auf Anhieb zu verstehen.
So zum Beispiel folgende Bemerkungen: *Leider ist die Administrative Verwaltung meiner Invalidenrente ein Teil meiner Invalidität wofür ich die Invalidenrente erhalte. Durch mein Aufmerksamkeitsdefizindrom mit Hyperaktivität wird ein Revisionsgesuch mit DeadLine zum Hürdenlauf der Suberlative.* (Ihr dürft es auch zweimal lesen)
oder – *Ich habe dieses Vorgehen langsam wird entsetzt!*
oder – *wenn ich nicht endlich mehr EL erhalte, bezahle ich die Steuern nicht mehr!*

Nein, ich freue mich wirklich riesig auf meine Pensionierung! Wenn ich all meine guten Vorsätze in die Tat umsetze bin ich bald so fit, schlank und gut im Schuss, dass ich mich glatt wieder für eine Stelle bewerben könnte. – Spass beiseite, ich möchte meinen Garten auf Vordermann bringen, reisen, lesen, Freunde besuchen zu denen ich auch ehemalige Arbeitskolleg/Innen zähle, und und und …

Aber zuerst geht es weiter mit aufräumen – was ist denn bloss mit meinen Augen los? Doch etwas Wehmut?

Ich werde euch alle vermissen, die guten Geister bei der AKB, das BAZ, das sich immer sehr engagiert für uns Mitarbeiter an der Front eingesetzt hat, die BerufskollegInnen und natürlich all die Bewohner, die ich als Angestellte der Zweigstelle begleiten durfte.

Von Herzen alles Gute und viel Befriedigung an euren Arbeitsorten - bis irgendwann!

eine (bald) pensionierte Zweigstellenleiterin

Margreth Gehrig

Schlusswort

Wir hoffen, Euch hat unsere 1. Ausgabe gefallen. Gerne nehmen wir von Euch Berichte, Tipps und Vorschläge für die nächsten Ausgaben entgegen.

Wir wünschen Euch eine schöne und sonnige Sommerzeit!

Das Redaktionsteam

Martin Affolter / Rebecca Wandfluh